



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Webinar Strukturverbesserungen 2021

Informationen aus dem BLW

Donnerstag, 17. Juni 2021

Martin Würsch, Thomas Hersche, Simon Lanz, Johnny Fleury, Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Inhalt

- Personelle Änderungen
- Kreditmanagement und Windhundverfahren
- Projekte / Studie
- Vollzugsaufgaben
- Weiterentwicklung der Agrarpolitik



Personelle Änderungen am BLW



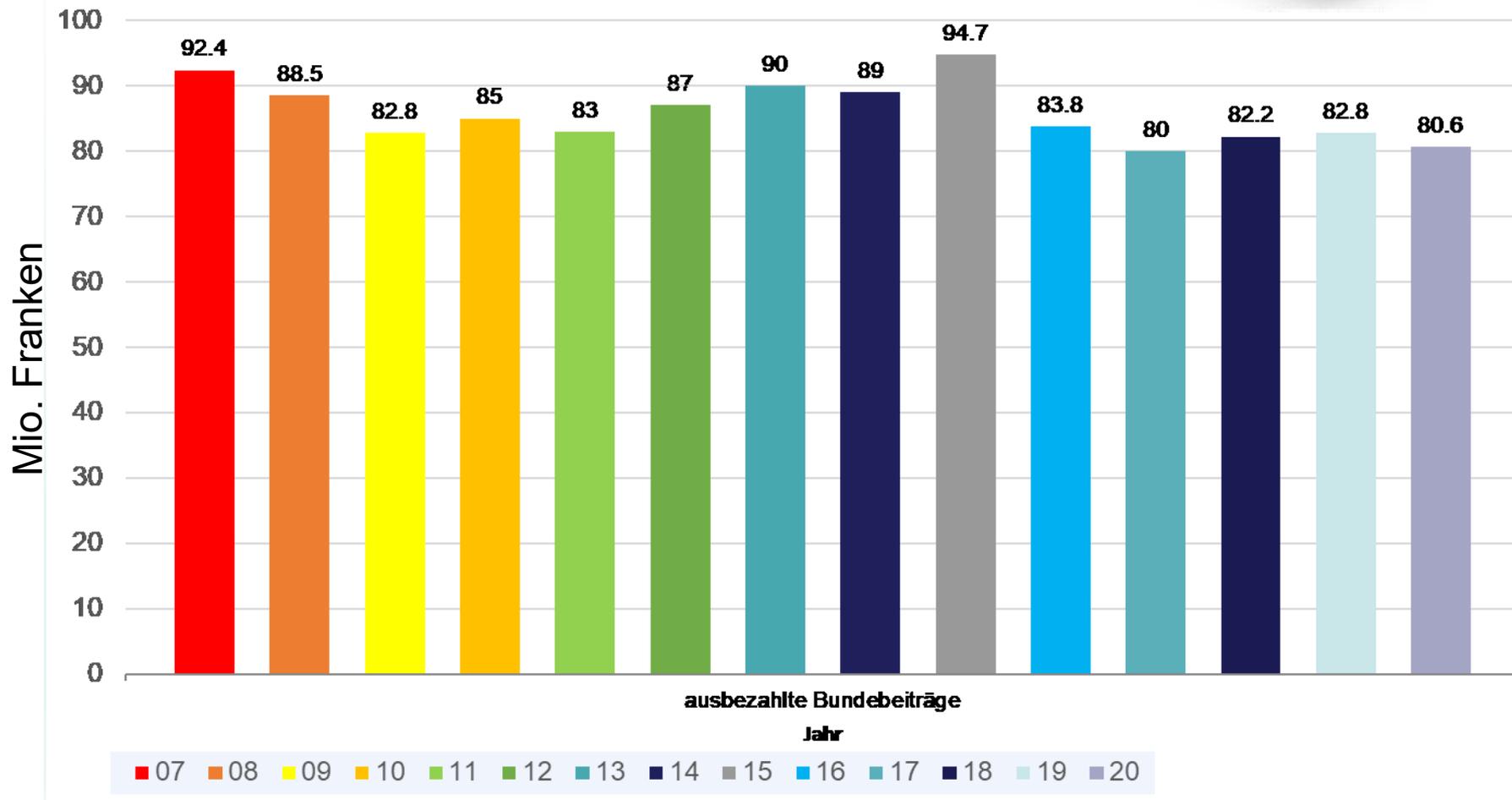
- Keine seit der letzten SV-Tagung



Kreditmanagement und Windhundverfahren



Beiträge für Strukturver-





Bemerkungen zu den Finanzen



		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bedarf	Mio. CHF	122.0	125.0	122.0	121.9	114.4	113.4	99.7	106.4	106.0					
Budget	Mio. CHF	87.0	90.0	99.0	99.0	99.0	96.0	82.2	82.8	80.6	84.8	87.0	87.0	87.0	87.0
Rechnung	Mio. CHF	87.0	87.8	89.2	94.7	83.8	79.7	82.2	82.8	80.6					
Kreditrest	Mio. CHF	0.0	2.2	9.8	4.3	15.2	16.3	0.0	0.0	0.0					
	%	0%	2%	10%	4%	15%	17%	0%	0%	0%					

- 2021: Erhöhung des SV-Budgets durch Entnahme von **3.5 Mio** aus FdR
- 2022 bis 2025: **je 2 Mio.** Franken aus FdR zur Finanzierung von Öko-Massnahmen im SV-Bereich; **je 3.75 Mio.** Franken für ökologische Massnahmen, insbesondere zur Reduktion der PSM und Nährstoffe



Verteilschlüssel / Kreditmanagement



- **Verteilschlüssel hat sich bewährt; Reaktionen sind grösstenteils ausgeblieben**
- **Verbesserungsvorschläge bitte an Vorstand suisse melio**
- **Bei Engpässen: Mit Teilverpflichtungen und Teilzahlungen arbeiten; evtl. vom Windhundverfahren profitieren**



Umfrage



Projekte und Studien

Inhalt / Übersicht

- Wegleitung Güterwege
- Wegleitung ELR
- ROI-Studie
- Minimales Geodatenmodell
- Monitoring BaB



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



«Arbeitshilfe Güterwege»



Ausgangslage



- **technische Grundlagen** über 20 Jahre alt und z.T. vergriffen
 - Broschüre «Asphalt oder Kies» ist von 1995
- **Neue Materialien, neue Bautechniken**, moderne Unterhaltstechniken
- Andere **Nutzungsansprüche**
- Anderer **Umgang mit Natur- und Landschaftsverträglichkeit**
- Bau und Unterhalt von Güterwegen wird **kaum noch gelehrt**



Zielsetzung der Neuerstellung



Ist: Broschüre Asphalt oder Kies von 1995 (BUWAL)

Zielsetzung des Projekts:

- Technische Grundlage für neue Materialien + Techniken für Landwirtschafts- und Forstwege
- Grundlage für Unterhaltsmethoden
- Entscheidungshilfe für Wahl des Ausbaustandards

Ausarbeitung: BLW, BAFU, suisse melio, div. Kantone



Mehrwert



einheitliche technische Standards für Fachleute und Kantone
essentiell für Zusicherung

→ **Zeitersparnis bei Zusicherungen**

Einheitliche Regelung im Umgang mit Schutz- und weiteren
Nutzungsinteressen

→ **Beschleunigung der Verfahren, weniger Konflikte mit BAFU
+ ASTRA**

- Qualitativ und konzeptionell bessere Projekte
- Kosten über Gesamtlebensdauer muss neu berechnet werden
-> führt oft zu Fehlentscheiden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Wegleitung «Entwicklungsprozess ländlicher Raum ELR»



Projekt «Wegleitung ELR»



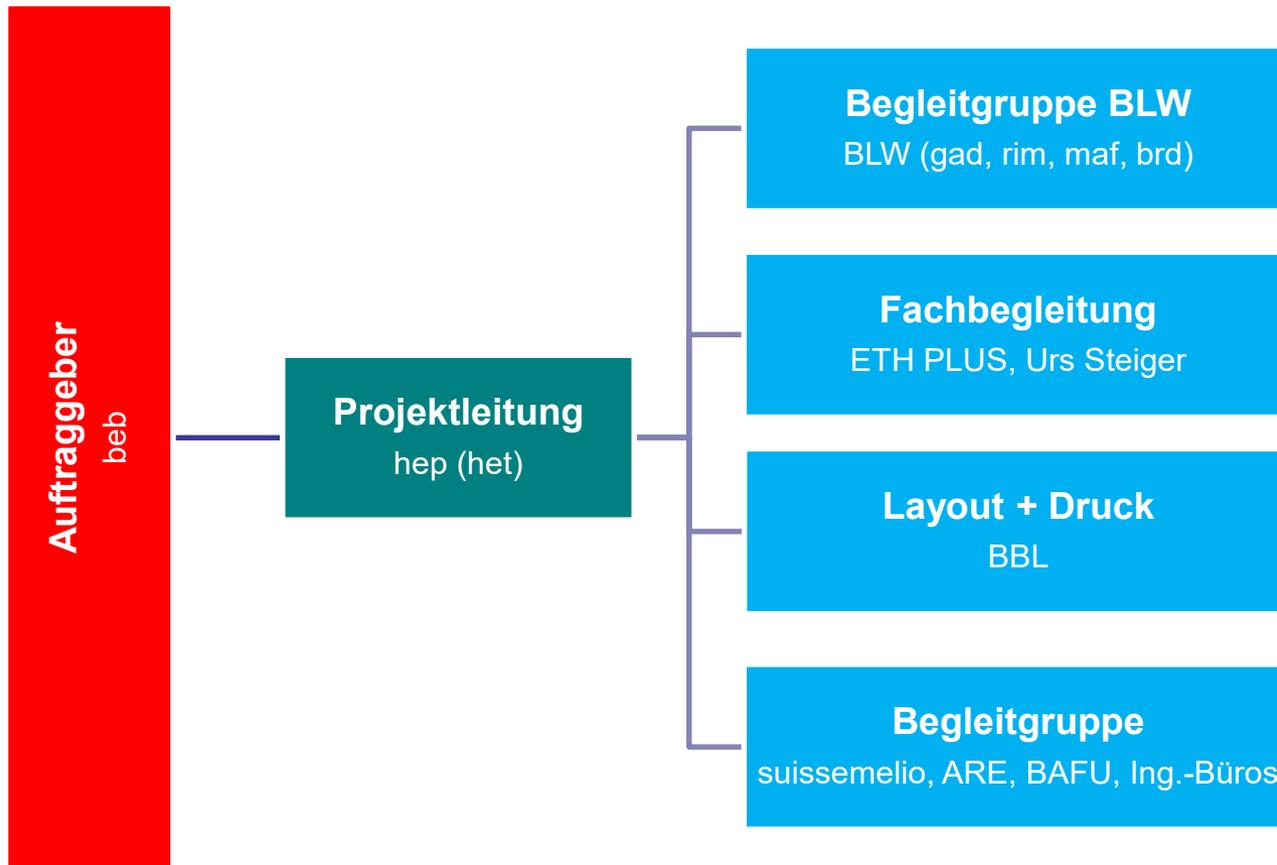
Ziele:

- Überarbeitung und Ergänzung der Wegleitung «Landwirtschaftliche Planung» mit den Erkenntnissen aus Projekt LP+
- Abgrenzung / Zusammenhänge zur «landwirtschaftlichen Vorplanung» und der «Regionalen landw. Strategie RLS»
- Angaben zu den Mindestinhalten zur Sicherung der Qualität
- Veröffentlichung als PDF in 3 Sprachen und evtl. in gedruckter Version.
- Umfang Wegleitung: ca. 50-70 Seiten ohne Anhang
- Als Grundlage für Ausbildung von Fachleuten verwenden
- Für die Bekanntmachung der ELR in Raumplanung und Landwirtschaft verwenden



Projekt «Wegleitung ELR»

Projektorganisation:





Umfrage



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Studie – Regionalwirtschaftliche Bedeutung von Strukturverbesserungsprojekten



Hintergrund



Evaluationsbedarf:

Bestimmung der regionalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte (inkl. vor- und nachgelagerte Branchen), welche durch den «Bau» (Projekteffekt), den «Betrieb» (Betriebseffekt) und die «Nutzung» (Erhalt/Ausbau der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung/Produktion) von Strukturverbesserungsprojekten ausgelöst werden.

Die GL BLW hat am 21. April 2020 die Durchführung des Projektes beschlossen.



Evaluationsfragen



Finanz-
Optik

- Welche **totalen Investitionsvolumina** werden durch staatlich unterstützte Strukturverbesserungsprojekte ausgelöst?
- In **welche Branchen** und in **welche Regionstypen** (lokal/regional, national, Ausland) fließen die investierten Mittel? Welcher Anteil der investierten Mittel verbleibt im **ländlichen Raum bzw. Berggebiet**?

Wertschöpfungs-
Optik

- Welche **direkte und indirekte Wertschöpfung** erzeugen staatlich unterstützte Strukturverbesserungsprojekte? In welchem **Verhältnis** steht die generierte **Wertschöpfung** zum **eingesetzten SV-Franken** (→ Multiplikatoren je Projekttyp)?
- Wie verteilt sich die generierte **Wertschöpfung** auf die **vor- und nachgelagerten Branchen** einerseits und auf die **Regionstypen** andererseits (lokal/regional, national, Ausland). andererseits? Welcher Anteil der generierten Wertschöpfung verbleibt im **ländlichen Raum bzw. Berggebiet**?

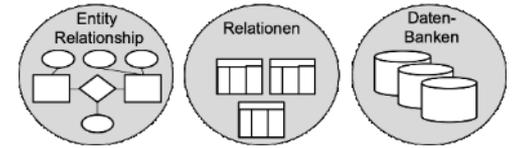


Nächste Schritte



Oktober 2021: Abschluss der Studie

Mitte 2022: Präsentation an Strukturverbesserungsfachtagung

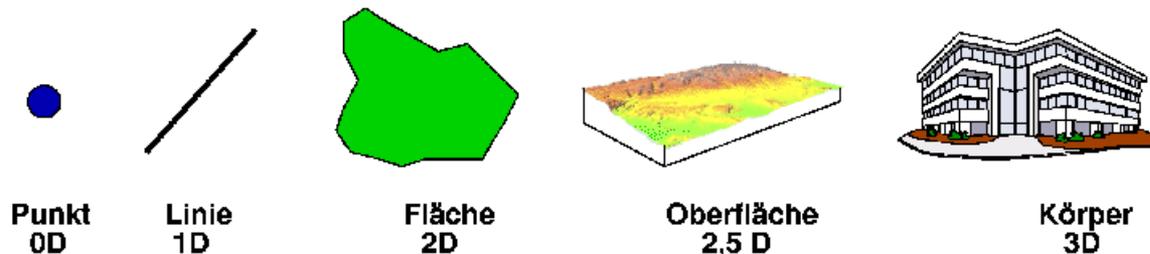


Minimales Geodatenmodell Landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen

Ist: inhomogene Daten und kaum Daten vorhanden

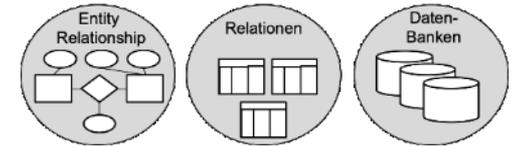
Projekt:

- Erstellen Minimales Geodatenmodell für Güterwege, Seilbahnen, Bewässerung, Entwässerung, Wasser- und Elektroversorgung
- Ziel: schweizweite Erfassung der landw. Infrastrukturanlagen
- Erarbeitung: div. Kantone, KGK, swisstopo, BLW
- Anhörung im Sommer 2021 vorgesehen





Ziel + Zweck



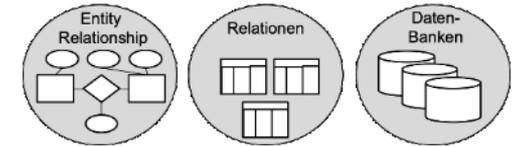
Wozu brauchen wir strukturierte Daten überhaupt:

- Planung der Massnahmen (Bund und Kanton)
- Überzeugungsarbeit für die SV-Massnahmen
- Finanzplanung (Gemeinden, Kantone + Bund)
- Kantonsübergreifende Projekte
- Statistische Zwecke
- Grundlage für Strategien + Unterhaltsmanagement

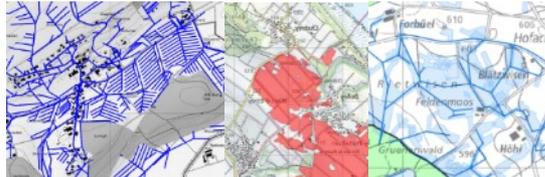
Ziel des MGDM:

- flächendeckender Minimaldatensatz der Anlagen
- Abschätzung des Investitionsbedarfs durch Übersicht über den Zustand der Anlagen
- Zuständigkeiten für Unterhalt sind bekannt und erfasst, Werkserhaltung besser gewährleistet
- Multifunktionalität der Anlagen sichtbar -> Konfliktvermeidung

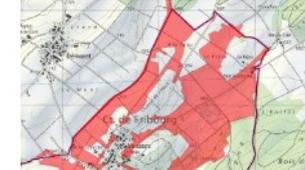
Zusammenhang MGDM LIA und DM suisse melio



Beispiel Drainagen:



Kantonale GIS:
Flächen, Punkte, Linien, Attribute



MGDM LIA:
Flächen, Attribute

Projektierte Daten von subventionierten Anlagen

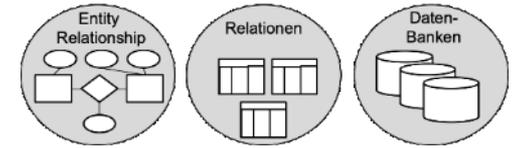
Daten von subventionierten Anlagen

Daten von bestehenden alten Anlagen (z.B. Digitalisiert)



Transfer via Schnittstelle



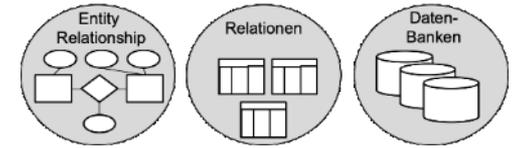


Organisation: breiter Einbezug der Kantone in Fachinformationsgemeinschaft

- **Projektleitung**
 - **Thomas Hersche, BLW**
 - **Petra Hellemann, BLW**

BLW-Begleitgruppe

- **Fachbegleitung + Leitung FIG**
 - **Dominik Angst, ITV**
- **FIG**
 - Jan Beguin, BLW
 - Ueli Salvisberg, BLW
 - Dani Baumgartner, BLW
 - Constantin Streit, BLW
 - Walter Schüepp, ZH
 - Daniel Muster, BE
 - Martin Christen, LU
 - Nicolas Deillon, FR
 - Martin Bundi, GR
 - Kurt Hollenstein, SG
 - Dimitra Junod, VD
 - Kurt Spälti, KGK
 - Christine Najar/Rolf Zürcher, KOGIS
 - Emanuel Schmassmann, swisstopo
 - André Schneider, ASTRA



MGDM LIA – Datenmodell SV (suissemelio)

- MGDM LIA soll Datenmodell SV NICHT ERSETZEN
- Nur Auszüge aus Datenmodell SV in Bundesdatenbank kopiert via Schnittstelle
- Zusätzliche Daten können weiterhin im kant. GIS gepflegt werden
- Alle kantonalen GIS können weiterhin betrieben werden, keine Vorschriften durch Bund
- Transfertabelle zeigt Schnittstelle zu Datenmodell SV auf
- Kantone sind Datenherr, nicht der Bund
 - > kleine Anpassungen des Datenmodells SV nötig: bei Kunstbauten (Lehnenviadukt + Beschränkungen), Wasserherkunft Bewässerung etc.

Nur bisher verfügbare digitale Daten + Daten der neuen Anlagen müssen via MGDM LIA an Bund abgegeben werden



I. Monitoring Bauen ausserhalb Bauzone (BaBZ)

- Ausserhalb der Bauzonen bestehen strenge Regulierungen für das Bauen. Damit soll eine Zersiedelung verhindert und Kulturland geschützt werden.
- Das ARE untersucht regelmässig die aktuellen Entwicklungen.
- ARE 2019:
«Die Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen nehmen weiter zu.»

Siedlungsfläche	Ha	In %
Innerhalb Bauzone	205'220	63.3%
Ausserhalb Bauzone	118'992	36.7%
Total	324'212	100%



II. Monitoring ausserhalb BZ

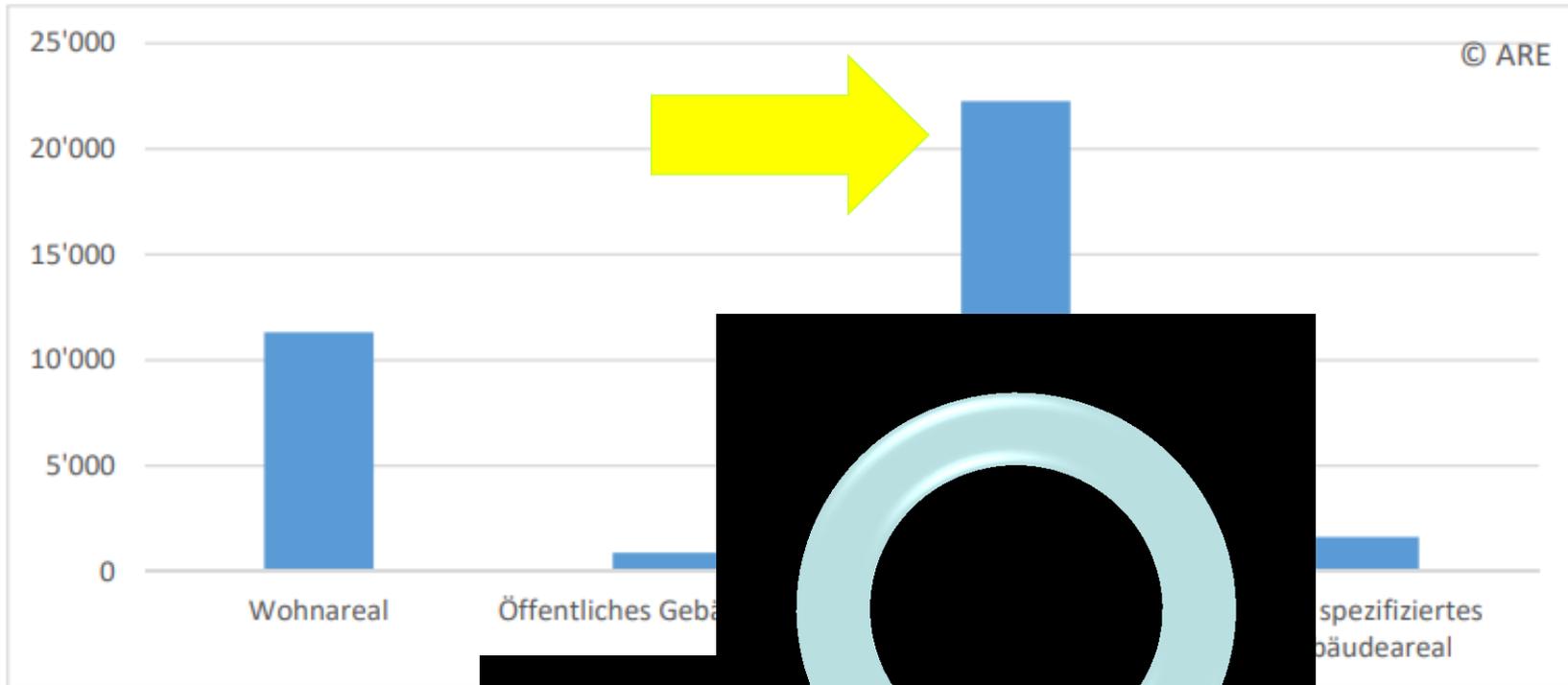


Abbildung 9 Gebäudeareal ausserhalb BZ (2017/2018)



III. Monitoring BaBZ

Ziel des Projekts ist es, ein **interkantonal koordiniertes Monitoring** zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB) zu entwickeln.

Untersuchungsregionen: SG, AI, AR, GL / BE / VD

Grober Zeitplan:

- 2021: Workshops inkl. Regionen, Hypothesen / Übersicht vorhandener Daten Bund und Kantone
- 2022: Wirkungsmodelle, Indikatoren, Erfassung in 2 Regionen (BE, VD)
- 2023: Übertragung auf Region 3 (SG, AI, AR, GL), Verknüpfungsmöglichkeiten aufzeigen
- 2024: Erkenntnisse aus Übertragung auf andere Kantone, Empfehlung, Dissertation



IV. Monitoring BaBZ

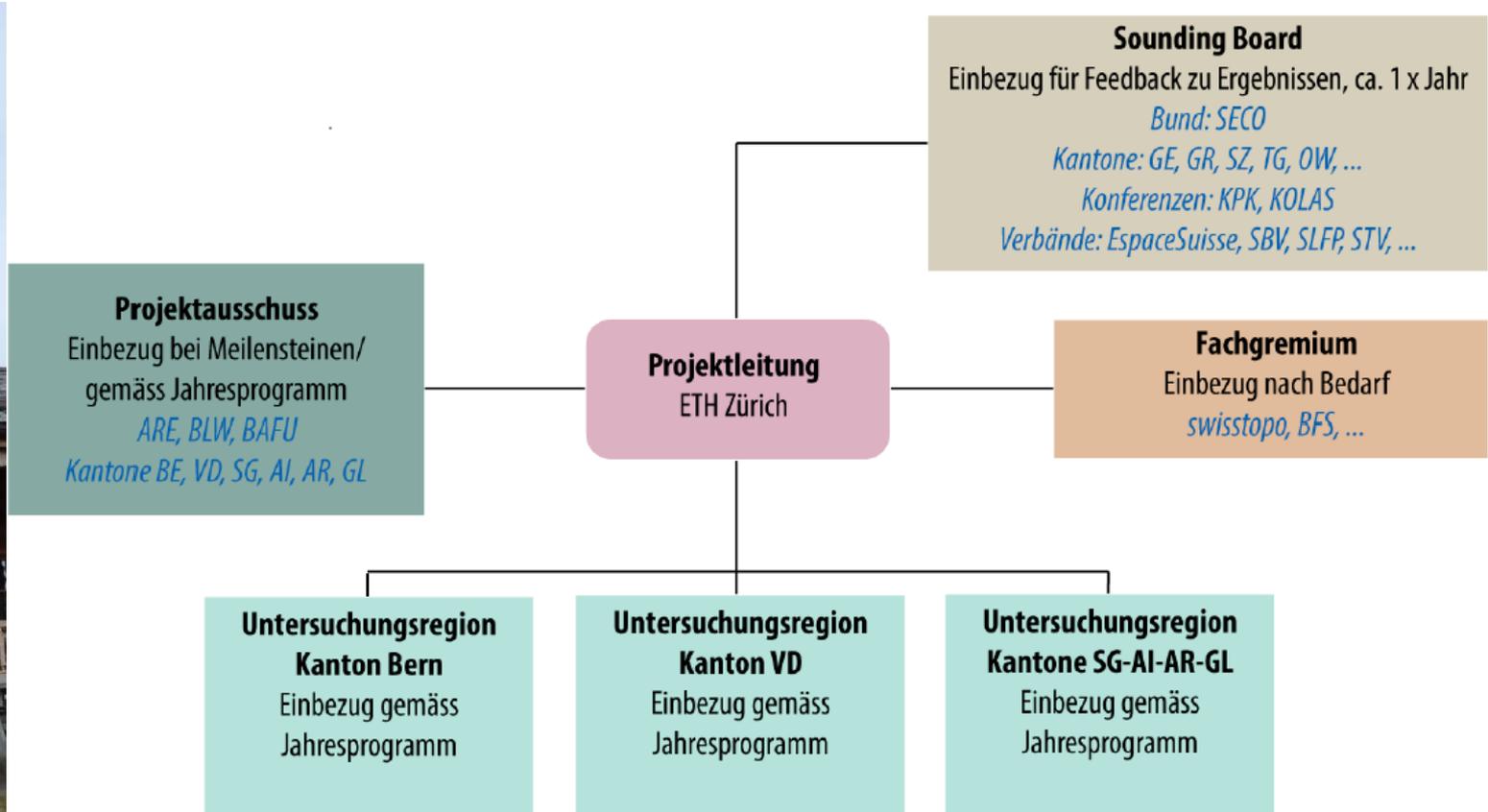
Schwerpunkte

- **Landwirtschaftliche Gebäude**, Unterscheidung in: Bodenabhängig, Bodenunabhängig, Pferdehaltung, landwirtschaftsnahe Nutzung, Freizeitlandwirtschaft
- **Verkehrsflächen, Wege, Plätze**
- Anlagen für Freizeit, Sport, Tourismus
- Kommunikation, Mobilfunk
- Abbau Bodenschätze / Deponien
- Spezialthema: illegal erstellte Bauten





V. Monitoring BaBZ





VI. Monitoring BaBZ

Kosten und Finanzierung

	pro Zeitperiode in CHF				
	Projekt-jahr:	1	2	3	Total
Kosten des Projekts		124 k	124 k	124 k	372 k
1 Doktorandenstelle 100% (operative Umsetzung; A. Moser)		87 k	87 k	87 k	261k
Projektüberwachung (Prof. Dr. A. Grêt-Regamey)		15 k	15 k	15 k	45 k
Projektleitung (Dr. U. Wissen Hayek)		15 k	15 k	15 k	45 k
Sach-/Sitzungskosten		7 k	7 k	7 k	21 k
Finanzierung des Projekts		124 k	124 k	124 k	372 k
Eigenleistung ETH Zürich (Projektüberwachung/-leitung)		30 k	30 k	30 k	90 k
Leistung ARE		0 k	32.5 k	32.5 k	65 k
Leistung BAFU		13 k	13 k	14 k	40 k
Leistung BLW		11 k	11 k	11 k	33 k
Leistung Region BE		16 k	16 k	16 k	48 k
Leistung Region SG-AI-AR-GL		16 k	16 k	16 k	48 k
Leistung Region VD		16 k	16 k	16 k	48 k



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Diverse Anliegen und Themen des Vollzugs



Rückbau von Güterwegen

- Bis anhin keine Bundes-Unterstützung für reine Rückbauprojekte von Güterwegen.
- Rückbau von Hochbauten ist beitragsberechtigt.
- **Neu:** Auch Rückbau von Güterwegen beitragsberechtigt.
- Anpassung der SVV nicht nötig.



Astat BI (Business Intelligence) System



Kantone können seit einem Jahr mit BI die Daten aus eMapis nutzen

Kaum Nutzung bis heute

Was ist BI?

- Möglichkeit zur Abfrage und Analyse zu landw. Themen
- Daten werden aus eMapis in das BI-System integriert
- Reports im Tool SAP BO zeigen Daten in tabellarischer Form oder als grafische Visualisierung

BI eröffnet sehr vielfältige Anwendungsmöglichkeiten! Nutzen Sie die Gelegenheit und beantragen Sie einen Zugriff.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

support-eMapis@blw.admin.ch

FAZIT: Accounts werden gelöscht, wenn nicht gebraucht!



Zerstückelungsverbot



Seit Herbst 2020 fordert der Bund die Zerstückelungsentscheide von den Kantonen
Geliefert haben 14 Kantone (kleinere Kantone hatten keine GZ)

Feststellung: sehr unterschiedliche Auslegung der Ausnahmetatbestände zur Zerstückelung

Ziel des Bundes: möglichst einheitliche Handhabung von Art. 36 SVV

Massnahme zur admin. Vereinfachung: Definition von Bagatellfällen (Lieferung auf Liste, halbjährlich, keine Beschwerde durch den Bund)
entsprechendes Kreisschreiben folgt demnächst



Beitragsberechtigte Kosten für Eigenleistungen



KS 2/2021 betr. Umweltmassnahmen vom 12.4.21 definiert
Eigenleistungen zu Fr. 44.-

Unklarheit betr. dem Geltungsbereich

Fazit: unterschiedliche Ansätze für Hoch- und
Tiefbaumassnahmen wenn möglich vermeiden!

Abklärungen für eine einheitliche Regelung laufen.



Erfahrungen mit Umweltmassnahmen

- + Gute Rückmeldung von allen Seiten
- + KS klärt viele Vollzugsfragen, gute Diskussion, Stellungnahme (Suisse melio)
- + Stärkt die Strukturverbesserung zum richtigen Zeitpunkt
- + Budgetaufstockung Bund durch das Parlament mit 3.75 Mio. p.a. für die nächsten 4 Jahre
- + Finanzierung Bundesbonus für Massnahmen zur Ammoniakreduktion sichergestellt
- + Administrative Vereinfachung
- Mehraufwand wegen vielen neuen Gesuchen
- Neue Massnahmen bringen auch zusätzliche Fragen (Workshop am Nachmittag)



Umfrage zu Umweltmassnahmen

Welche Ziele sollen Ihrer Meinung nach mit den Umweltmassnahmen im Hochbau prioritär weiterverfolgt werden (2 Ziele auswählen)?



Stellungnahme BAFU für Projekte innerhalb BLN, ML, Biotopen ...

- Zunehmende Schwierigkeiten für Bauvorhaben innerhalb der Bundesinventare wie BLN, ML, Reservate, Jagdbanngebiete, Biotope
- Verzögerungen können nicht ausgeschlossen werden
- BAFU kann ENHK anbieten (u.a. bei Alpen)

Was können die Kantone tun:

- Frühzeitige Stellungnahme beim Bund (Vorbeischeid) einholen (bedingt SN kant. Umweltfachstelle muss vorliegen)
- Bessere, umfassender Stellungnahmen kant. Umwelt-FA
- Baubewilligung mit klaren Auflagen zum Bau und Ausgleichsmassnahmen



Stellungnahme BAFU für Projekte innerhalb BLN, ML, Biotopen

Was kann das BLW tun:

- Informieren und Beispiele umfassender Stellungnahmen liefern
- Vereinbarung Triage / Fristen und Kriterien mit BAFU
- Frühzeitig(ere) Stellungnahme verlangen (um Bauverzögerungen zu vermeiden)

Bleibende Problematik: BAFU...

- beharrt auf wörtliche Übernahme der Auflagen
- macht auch Auflagen für zusätzliche Gutachten und nachträglicher Berichterstattung
- verlangt SN vor Erteilen der Baubewilligung abzugeben
- möchte bei Abweichungen BLW diese bis auf Stufe Direktion eskalieren können



Umfrage zu Stellungnahme BAFU

Welche Aussagen treffen entsprechend Ihrer Erfahrung zu?



Schlusszahlungsgesuche

Schlusszahlungsgesuche werden teilweise eingereicht ohne dass die Auflagen geprüft und die nötigen Unterlagen in eMapis hochgeladen sind.

Bitte an die Kantone:

- Schlusszahlungsgesuch erst nach Prüfung und nach dem hochladen aller Auflagen und Unterlagen einreichen (u.a. Baukostenabrechnung, Grundbucheintrag und dgl.)

Sie helfen damit die Fälle einwandfrei und rasch erledigen zu können.

Herzliches Dankeschön



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Weiterentwicklung der Agrarpolitik



Wo stehen wir?

AP22+

- Sistierung und Postulate 20.3931 und 21.3015 beschlossen
- Zahlungsrahmen 2022-2025 bereinigt
 - Landwirtschaft nominal konstante Mittel
 - Aufstockung für Milchwirtschaft und Infrastrukturen

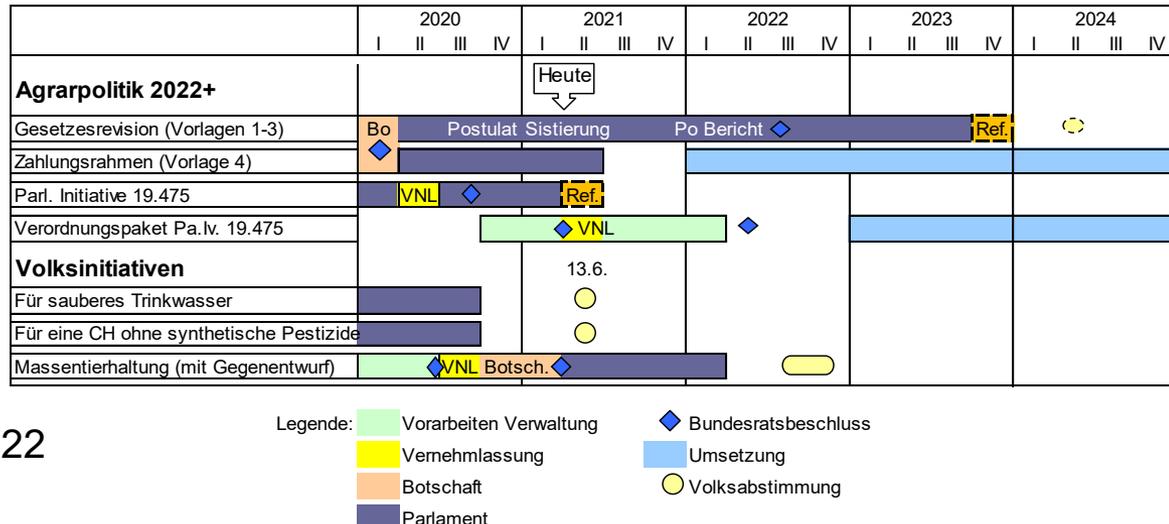
Pa.lv. 19.475 «Risikoreduktion PSM»

- Verordnungspaket zum Teil Landwirtschaft bis 18. August 2021 in Vernehmlassung

- Volksabstimmung Pestizidinitiativen 13. Juni 2021

Volksinitiative Massentierhaltung

- Gegenentwurf des BR
- Volksabstimmung 2022





Grundauftrag: Postulat WAK-S 20.3931

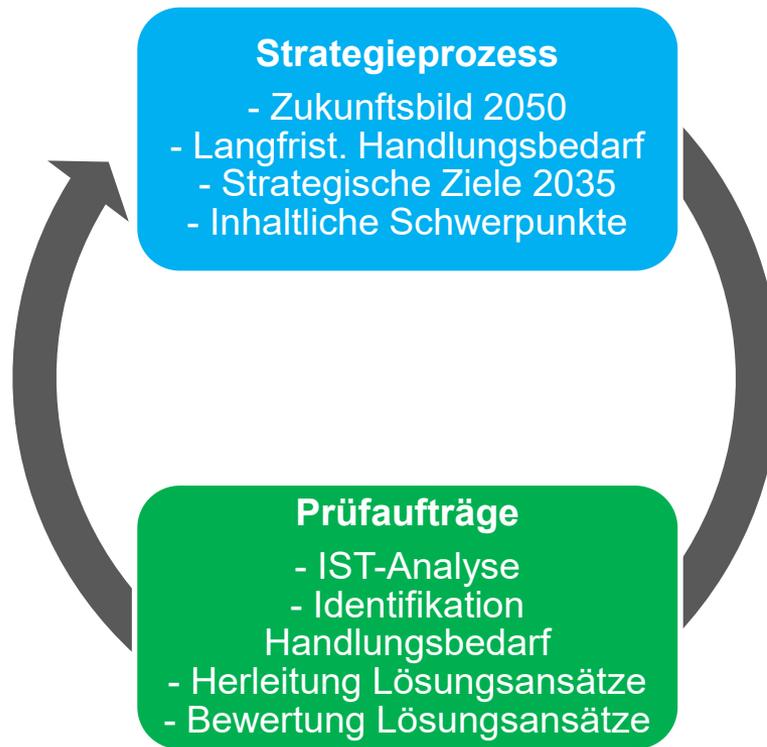
Der Bundesrat wird beauftragt, **bis spätestens im Jahr 2022 einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik** vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu prüfen:

1. Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades
2. Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
3. Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
4. Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen.
5. Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive für die Land- und Ernährungswirtschaft.
6. Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen

→ Ständerat hat das Postulat am 14.12. mit 30:10 Stimmen überwiesen



Zusammenspiel Strategieprozess und Prüfaufträge



«Zielsetzung der Arbeiten sollte sein, für die Landwirtschaft langfristige Perspektiven zu schaffen, die es ihr erlauben, die verfassungsmässigen Ziele (gemäss 104 und 104a BV) unter künftigen Rahmenbedingungen besser zu erfüllen als bisher.»

«Dabei sind insbesondere folgende Aspekte vertieft zu prüfen:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades
- ...»



Grundsätze

Zukunftsbild soll eine **positive Perspektive** für Land- und Ernährungswirtschaft schaffen

Zukunftsbild soll eine **ganzheitliche Vision des gesamten Ernährungssystems** skizzieren (Produktion bis Konsum)

Es werden **ambitionierte Ziele** angestrebt, die konsistent sind mit Verfassungszielen und anderen langfristigen Strategien wie z.B.:

- Klimastrategie 2050:
 - THG-Emissionen der LW-Produktion sinken um 40%
 - Beitrag der CH Landwirtschaft zur Versorgung von mind. 50%
 - keine Verlagerung von THG-Emissionen ins Ausland
- Strategie nachhaltige Entwicklung 2030:
 - Reduktion des Food Waste um 50% pro Kopf
 - Zunahme des Bevölkerungsanteils mit gesunder Ernährung auf 33%

Mit Zeithorizont 2050 ist **Transformation realistisch**



Begleitgruppe – Zusammensetzung

Kantone

- Stefan Müller, Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK)
- Mirjam Büttler, Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)

Landwirtschaft

- Martin Rufer, Schweizer Bauernverband (SBV)
- Jeanette Zürcher-Egloff, Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)
- Fritz Rothen, IP-Suisse
- Martin Bosshard, Bio Suisse

Verarbeitung, Handel und Wirtschaft

- Lorenz Hirt, Föderation der Schweizer Nahrungsmittelindustrien (FIAL)
- Urs Reinhard, Primavera
- Jürg Maurer, Migros Genossenschaftsbund
- Roger Wehrli, Economiesuisse

Umwelt- und Tierschutz

- Marcel Liner, Umweltallianz
- Stefan Flückiger, Schweizer Tierschutz

Konsum, Gesundheit und weitere

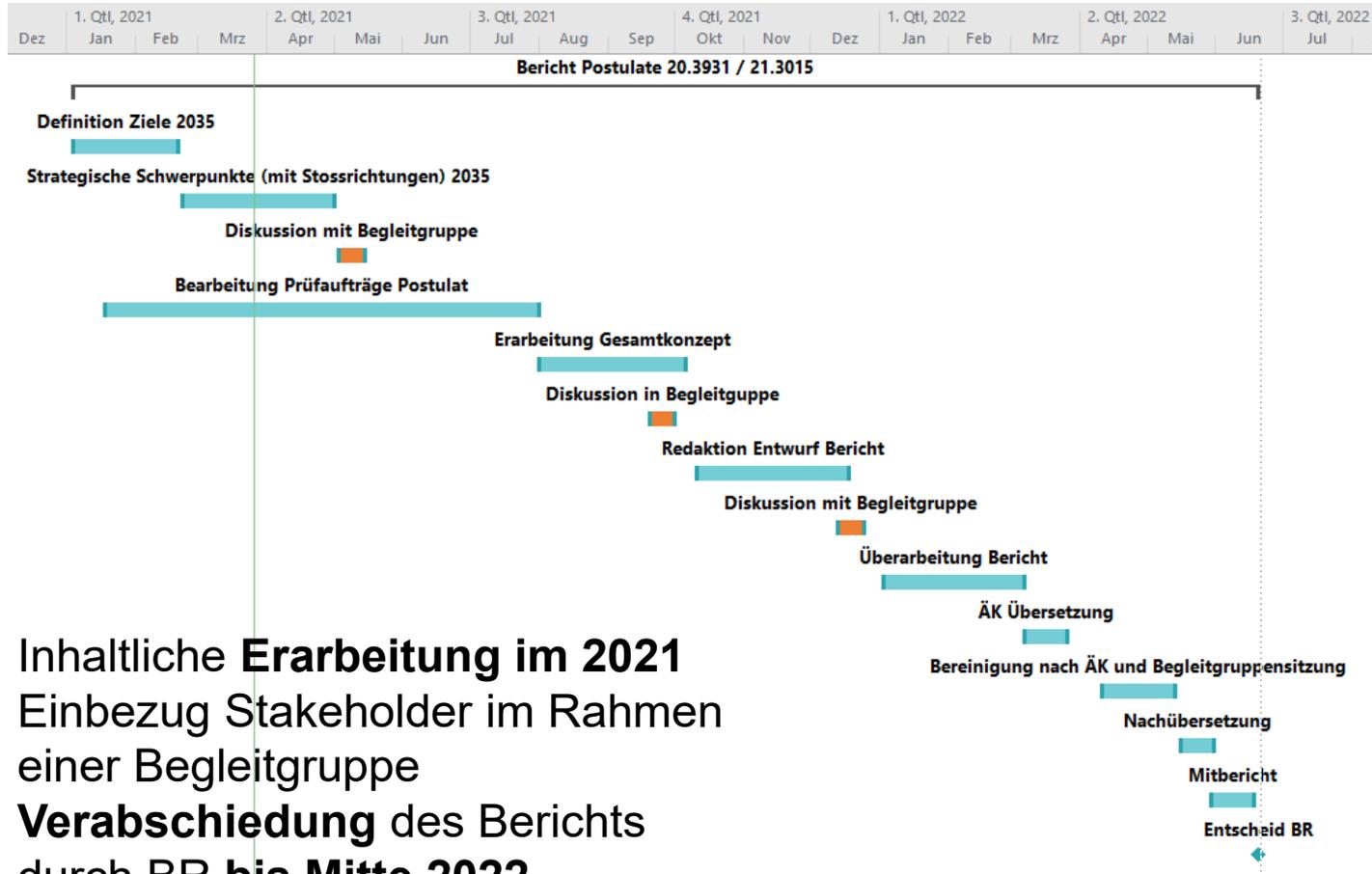
- Laurianne Altwegg, Fédération Romande des consommateurs (FRC)
- Gabriela Fontana, Allianz Ernährung und Gesundheit
- Eva Wyss, Agrarallianz
- Andrea Koch, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB)
- David Rüetschi, Schweiz. Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS)

Wissenschaft

- Robert Baur, Agroscope
- Christian Schader, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)



Zeitplanung



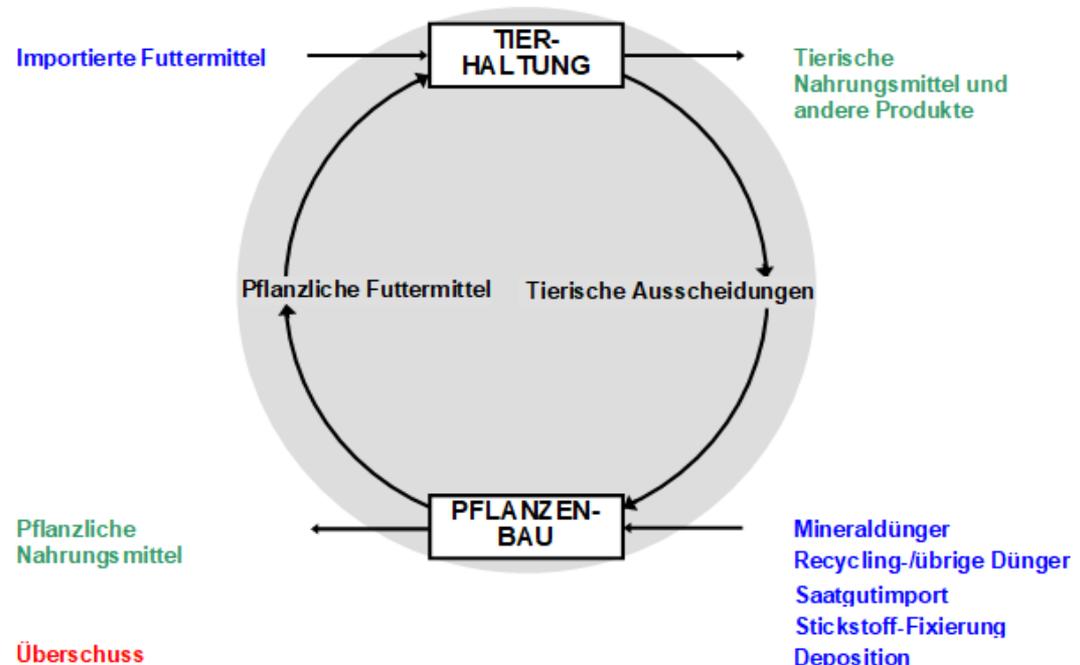
- Inhaltliche **Erarbeitung im 2021**
- Einbezug Stakeholder im Rahmen einer Begleitgruppe
- **Verabschiedung** des Berichts durch BR **bis Mitte 2022**



Anpassung Nachhaltigkeitsverordnung

Festlegung eines quantitativen Reduktionsziel für Stickstoff- und Phosphorverluste in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 von **minus 20 Prozent**

Als Methode zur Berechnung der Erreichung dieses Reduktionsziels wird die **OSPAR-Methode** definiert





Anpassungen Direktzahlungsverordnung

Teil Pflanzenschutzmittel

ÖLN: Einsatz von Wirkstoffen mit erhöhten Risikopotenzialen wird eingeschränkt. Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und der Abschwemmung von PSM sind umzusetzen

ÖLN: Mindestanteil von 3,5% Biodiversitätsförderfläche auf Ackerfläche

PSB: Zusätzliche Massnahmen für die Reduktion des PSM-Einsatz:

- Ausdehnung Extenso auf weitere Ackerkulturen (z.B. Zuckerrüben)
- Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Dauerkulturen
- Verzicht auf die Anwendung von Insektiziden und Akariziden im einjährigen Gemüse- und Beerenanbau
- Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte im mehrjährigen Beerenanbau
- Befristete Beiträge für Flächen im Rebbau, Obstbau und im mehrjährigen Beerenanbau für Bewirtschaftung gemäss den Bio-Richtlinien



Anpassungen Direktzahlungsverordnung

Teil Nährstoffe

ÖLN: Bei der Nährstoffbilanz wird der bisherigen Fehlerbereich von +10 Prozent bei Stickstoff und Phosphor aufgehoben

ÖLN: Mindestanteil von 3,5% Biodiversitätsförderfläche auf Ackerfläche

PSB: Anpassung bestehender und Einführung neuer Massnahmen:

- Begrenzung Rohproteinzufuhr in der Wiederkäuerfütterung
- Förderung einer längeren Nutzungsdauer von Kühen
- Spezieller Weidebeitrag RAUS für Rindvieh
- Förderung eines effizienten Stickstoffeinsatzes im Ackerbau
- Förderung des Humusaufbaus auf der Ackerfläche und einer schonenden Bodenbearbeitung



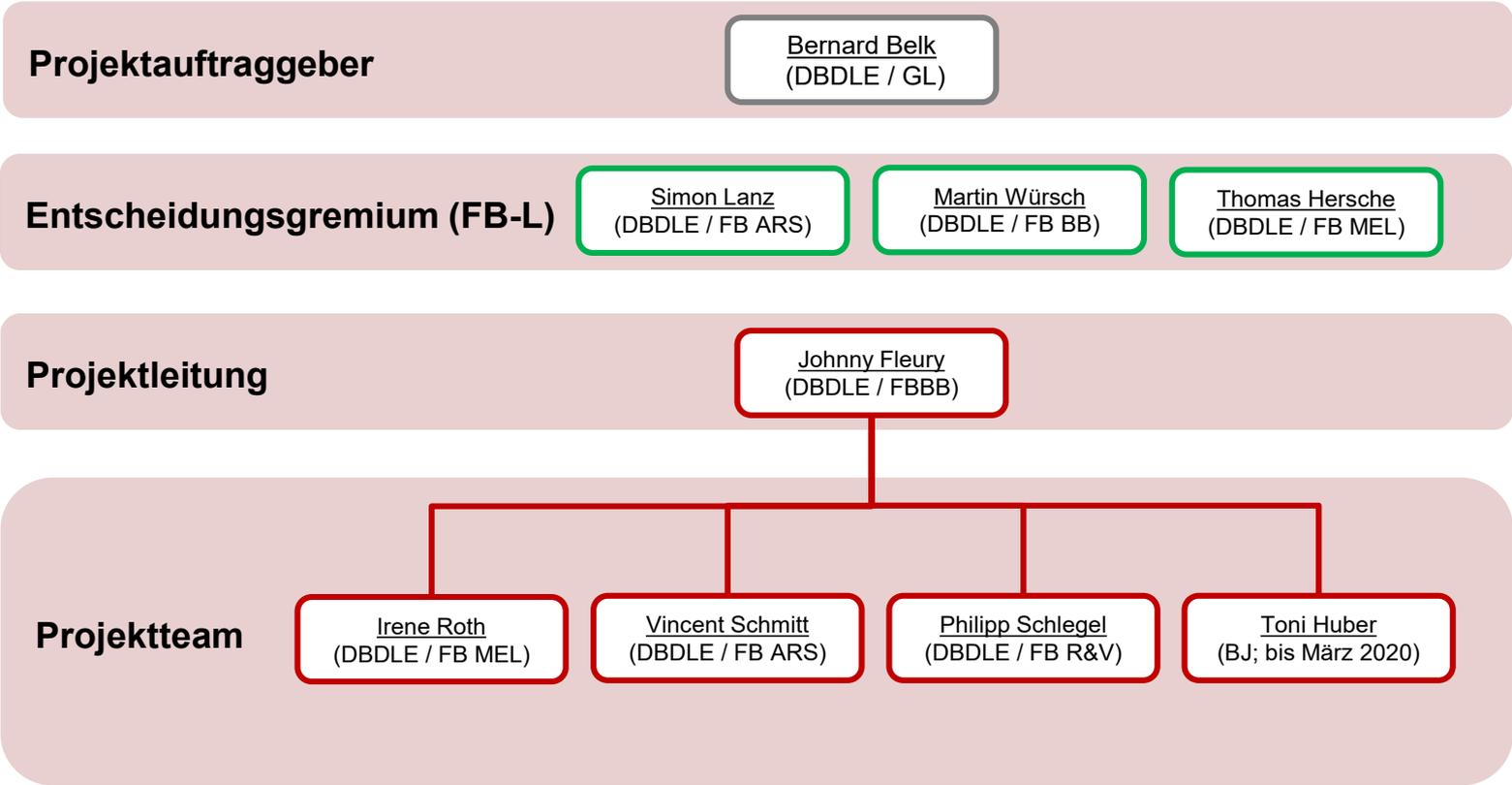
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Totalrevision der Strukturverbesserungs- verordnung



Übersicht der Organisation und Vorkonsultation der Kantone



¹ Pensionierung; Mitarbeit zur Gliederungsstruktur



Übersicht der Organisation und Vorkonsultation der Kantone

Start des Projektes: 5. November 2019
(erste Teamsitzung)

Anhörung des BJ zur Vorlage: 02.09. und 12.10.2020

Anhörung des Kantons Graubünden: 14. Oktober 2020

Anhörung Kommissionen der *suissemelio*:

- Kommission Bodenverbesserung am 11. November 2020
- Kommission H&S am 27. November 2020

Vorstand *suissemelio* vom 29.03.2021 wünscht eine Umsetzung der Vorlage trotz Sistierung der AP22+



Vorstellung der SVV-Totalrevision

Ziele der Totalrevision:

- Anliegen der Vollzugsstellen berücksichtigen:
 - Neue Mitarbeiter sollen mit der Verordnung schneller vertraut sein;
 - Bessere Abstimmung zwischen den Massnahmen (Tief- und Hochbau, PRE);
 - Bessere Abtrennung zwischen den Massnahmen (Tief- und Hochbau, PRE)
- Neue administrative Vereinfachungen suchen und konkretisieren.
- Einheitliche Begrifflichkeit, Ausnahmen vermeiden.
- Gesetzliche Anpassungen von AP22+ integrieren (neue Struktur bleibt, neue Massnahmen der AP22+ werden nicht integriert).



Vorstellung der SVV-Totalrevision

Neue Gliederungsstruktur:

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen
2. Kapitel: Tiefbaumassnahmen
 1. Abschnitt: Massnahmen
 2. Abschnitt: Voraussetzungen
 3. Abschnitt: Höhe der Beiträge und Investitionskredite
3. Kapitel: Hochbaumassnahmen
 1. Abschnitt: Massnahmen
 2. Abschnitt: Voraussetzungen
 3. Abschnitt: Höhe der Beiträge und Investitionskredite
4. Kapitel: Projekte zur regionalen Entwicklung
 1. Abschnitt: Massnahme und Voraussetzungen
 2. Abschnitt: Höhe der Beiträge und Investitionskredite



Vorstellung der SVV-Totalrevision

Neue Gliederungsstruktur:

5. Kapitel: Zusätzliche Strukturverbesserungsmassnahmen

1. Abschnitt: Massnahmen
2. Abschnitt: Voraussetzungen
3. Abschnitt: Höhe der Beiträge und Investitionskredite

6. Kapitel: Verfahren

1. Abschnitt: Gesuchsabwicklung
2. Abschnitt: Baubeginn und Anschaffungen, Ausführung des Projektes
3. Abschnitt: Sicherung der Massnahmen
4. Abschnitt: Aufsicht und Rückerstattung von Finanzhilfen

7. Kapitel: Verwaltung der Investitionskredite

8. Kapitel: Schlussbestimmungen

Anhang: (ehemalige IBLV)





Vorstellung der SVV-Totalrevision

Ergebnis (geteilt auch von *suissemelio*):

- Klare Struktur;
- Einheitliche Begriffsverwendung zwischen den Massnahmen und Förderinstrumenten (Beiträge vs. IK);
- Sehr wenige Querverweise;
- Harmonisierung der anrechenbaren Kosten;
- Viele Vereinfachungen ausgemacht und umgesetzt, wie:
 - Kein Mindestbetrag zur Tilgung von IK;
 - Minimalbetrag für IK zwischen Einzel- und gemeinschaftlichen Massnahmen einheitlich festgelegt;
 - Eigenfinanzierung vs. Eigenmittelforderung;
 - Baukredite für Hoch-, Tiefbau und PRE möglich;
 - Sehr wenige Ausschlusskriterien.



Möglichkeit einer Totalrevision ausserhalb der AP 2022+

- Für BJ und VIRK kann die Vorlage ohne die spezifischen Massnahmen der AP22+ umgesetzt werden.
- Massnahmen der AP22+, die auf der Stufe der Verordnung verankert werden können:
 - ☹ Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke;
 - ☹ Beiträge im Talgebiet für Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten;
 - ☹ Beiträge für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten;
 - ☹ Förderung der Betriebsleiterwohnung;



Möglichkeit einer Totalrevision ausserhalb der AP 2022+

• Massnahmen der AP22+, die auf der Stufe der Verordnung verankert werden können:

- ☹ / 😊 Wirtschaftlichkeitsprüfung;
- ☹ / 😊 Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS);
- ☹ / 😊 Keine Pflicht für das Einholen einer Stellungnahme des BLW;
- 😊 Digitaler Zugang;
- 😊 Förderung der Tiergesundheit sowie besonders umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen;
- 😊 Aufhebung der Prüfung durch das BLW bei IK und Betriebshilfedarlehen unter dem vom Bundesrat festgesetzten Grenzbetrag.



Weiteres Vorgehen

1. Erarbeitung eines Kommentars zur Vorlage
2. Rückmeldung von suisse melio zur «definitiven Vorlage»
3. Vorlage im VP 2022 integrieren und den politischen Prozess laufen lassen
4. zu Beginn der Vernehmlassung:
Vorstellung der Vorlage bei der KOLAS
5. nach dem Entscheid des Bundesrates:
Vorstellung der Vorlage bei der KOLAS
6. Umsetzung der Vorlage per 1.01.2023.



Auf gute Zusammenarbeit! Besten Dank



blw.admin.ch →
Ländliche Entwicklung

suissemelio.ch
agridea.ch

Schweiz. Natürlich.